

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche
"St. Georg" in Gottstedt e.V. - Konzert

Drucksache

0797/19

Ortsteilrat
Gottstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	24.04.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche „St. Georg“ in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung eines Chorkonzertes 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für Dekorationsmaterial, Blumen und Präsente eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

24.04.2019, gez. Klaus-Michael Wiegand

Datum, Unterschrift

